

Stadt Jüchen

Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir
Ihnen die Vereinbarung eines Termins per E-
Mail Termine@juechen.de oder per Telefon
02165 915-0

 Stefanie Fleer / Montag, 20. Dezember 2021 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 20.12.2021

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

[< vorheriger Artikel](#)

[nächster Artikel >](#)



 Drucken

 1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung ★★★★★

Dokumente zum download

 [Bekanntmachung Offenlage 26. FNP-Änderung](#) (.pdf, 232,73 KB) - 0 Download(s)

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

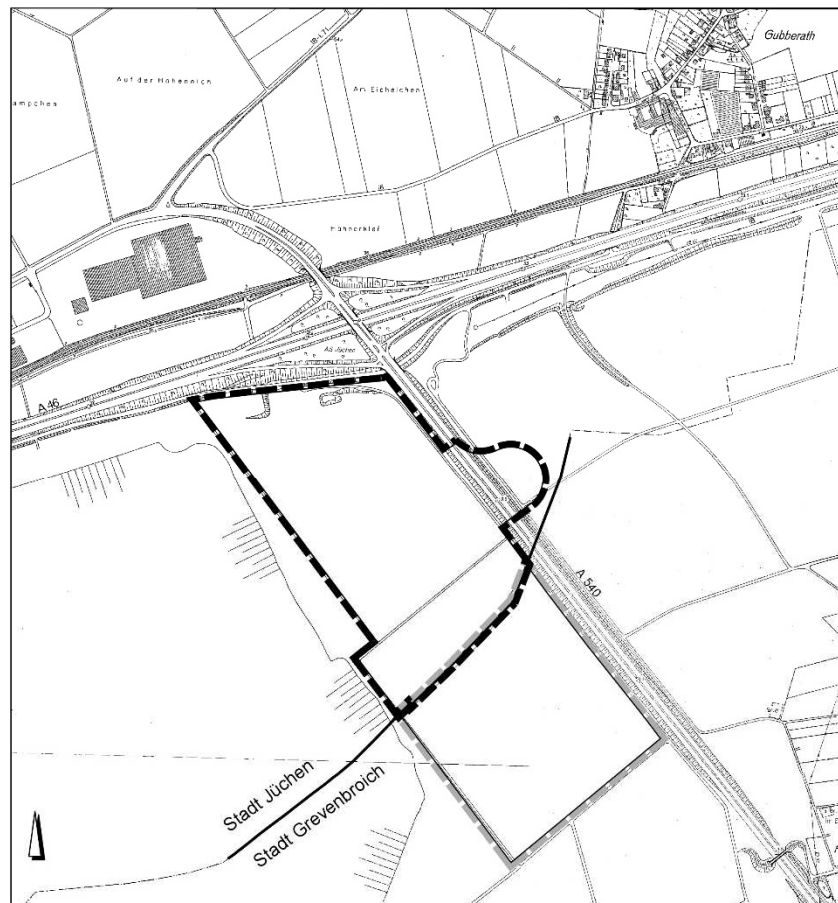
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Industriefläche.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03. Januar 2022 bis einschließlich 04. Februar 2022.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Der Umweltbericht umfasst für jedes Schutzgut eine Bestandsaufnahme sowie eine Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung.
- (2) Artenschutzprüfung zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Reptilien sowie Nachtkerzen-Schwärmer
- (3) Orientierende Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung
- (4) Verkehrsuntersuchung zum prognostizierten Verkehrsaufkommens sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Knotenpunkte

- (5) Entwässerungsstudie zur Ableitung des Schmutzwassers sowie zum Umgang mit dem Niederschlagswasser
- (6) Versickerungsgutachten zur Untersuchung der oberflächennah anstehenden Bodenschichten hinsichtlich der Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswässern
- (7) Bisher bei der Stadt Jüchen eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Zusätzlich zu den bereits genannten Belangen sind Stellungnahmen zu den nachfolgenden Themen eingegangen:
- Bergwerksfelder
 - Rohwasserleitung des Wasserwerk Fürth
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlage entstehende Emissionen
 - Erdbebengefährdung
 - Fläche für Wald
 - Abbaukante des Tagebaus

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen > 26. Änderung des Flächennutzungsplanes) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 17. Dezember 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens